Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 64 (1993)

Heft: 1

Erratum: Wir bitten um Entschuldigung! Vertauschte Seiten!

Autor: Ritter, Erika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eintretenden Bewohners überwinden und einen positiven Eindruck herbeiführen kann.

Die Präsentation der Gruppe wirkte umfassend und gelungen; eine nicht repräsentative Umfrage, die zeigen sollte, dass sich das Heimpersonal und die HeimbewohnerInnen mehrheitlich zufrieden über das Klima im Heim äusserten, stand jedoch im Widerspruch zu dem schlechten Image von Altersheimen in der breiten Öffentlichkeit. *Beat Kappeler*, Leiter der Abteilung Erwachsenenbildung am Institut für angewandte Psychologie (IAP), bemängelte denn auch, dass die Umfrage im Heim zu gut gelungen, und dass die Imagepflege bei Aussenstehenden und in der Gesellschaft zu stark vernachlässigt worden sei.

Auch die zweite Arbeit bezog sich vorwiegend auf Altersheime. Der «Sinn und Zweck» von Stellenbeschreibungen wurde untersucht. Eine Umfrage in 39 Heimen brachte zum Vorschein, dass Stellenbeschreibungen und Stellenanforderungsprofile sowie die Umreissung von Kompetenzen nur selten im Kaderbereich, im

Angestelltenbereich nur rudimentär oder gar nicht vorhanden sind. In der Praxis gut brauchbar ist das von der Gruppe am Beispiel einer Stationsschwester präsentierte Formular bei einer Neuanstellung.

Bildung, Grundausbildung, Fortbildung, Weiterbildung und Supervision sind Stichworte, die das erste Kapitel der Arbeit der dritten Gruppe umreissen. Die Gruppe verliess bei der Vorstellung ihrer Arbeit die Wege der konventionellen Präsentation und zeigte den Anwesenden in einer gerafften Entstehungsgeschichte, wie einzelne Gedanken in der Gruppe gereift sind. Speziell erwähnenswert ist der Anhang ihres «Werkes» zu Fort- und Weiterbildungsangeboten für das Heimwesen, eine umfassende Fachzeitschriftenliste sowie zahlreiche Literaturhinweise, die auf die meisten Fragen aus dem Bereich «Fort- und Weiterbildung» Antwort geben.

Das Fachblatt wird die Arbeiten umfassend präsentieren.

rr.

Rechenschaftsbericht der VBH-Geschäftsstelle in Bern

Mit dem zu Ende gehenden Jahr informierte Geschäftsstellenleiter Christian Bärtschi über die hauptsächlichsten und wichtigsten Tätigkeiten auf der Geschäftsstelle VBH in Bern. Es handelt sich dabei um Schwerpunkte, die in der Regel in den 7 Fachkommissionssitzungen gesetzt und vom Geschäftsstellenleiter ausgearbeitet wurden. Bei dieser Aufgabe waren ihm immer wieder verschiedene Kolleginnen und Kollegen behilflich, was er an dieser Stelle herzlich verdankt.

1. Neue Finanzierungssysteme

Wir setzen uns, wie Sie wissen, bereits längere Zeit mit diesem Thema auseinander. Es geht um die Frage, ob der Staat weiterhin, getreu seiner bisherigen Gepflogenheit, die Defizite der einzelnen sozialen Institutionen decken soll oder nicht. Objekt- oder Subjektfinanzierung? Im Langzeitbereich will der Kanton ab 1993 mit einzelnen Institutionen Versuche in der Richtung Objektfinanzierung machen. Für die Klienten werden annähernd kostendeckende Tagespauschalen festgelegt. Aufgrund dieser Vorgaben muss das Heim selber die volle finanzielle Verantwortung übernehmen (Gewinn oder Verlust, je nach Heimführung!).

Die Vielzahl und die Heterogenität unserer Institutionen (Kurzzeitbereich) machen es sehr schwierig, sie in bezug auf mögliche neue Finanzierungsmodelle über einen Leisten zu schlagen. Im Bereich der Kinder- und Jugendheime sind wir noch – laut Auftrag der KFD – mit Vorarbeiten beschäftigt: mit dem Sammeln sogenannter Basisdaten. Im Frühsommer 1992 verschickten wir

an alle betroffenen Institutionen einen Fragebogen; der Rückfluss betrug annähernd 80 Prozent. In den kommenden Wochen werden wir die Auswertung vornehmen (Kurt Marti, Fritz Kläy, Jürg Burri, Paul Hofmann, Ch. B.); die KFD erwartet von uns auf Frühjahr 1993 erste Schlussfolgerungen. – Wir werden Sie in dieser für den Fortbestand der Heime wichtigen Frage weiterhin auf dem laufenden halten (evtl. in einer weiteren Sabatini-Zusammenkunft).

2. Vernehmlassung Gehaltsdekret

Der Kanton Bern hat ein neues Gehaltsdekret für das Staatspersonal in die Vernehmlassung gegeben. Das Dekret beinhaltet – neben dem Versuch einer grösseren «Lohngerechtigkeit», wovon u.a. unsere SozialpädagogInnen durchaus profitieren könnten – das Prinzip der «lohnwirksamen Mitarbeiterqualifikation»: die jährliche Benotung des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin ist massgebend für die Festsetzung deren Löhne.

Obwohl zunächst nur die Kollegen der staatlichen Institutionen direkt von diesem Dekret betroffen sind, erachteten es die Fachkommission und der Vorstand VBH als unumgänglich, Stellung zu dieser für die Zukunft der Heime so entscheidenden Frage zu nehmen. Die GS erhielt den Auftrag, zusammen mit zwei Kollegen (Kurt Marti, Roland Stübi) einen Text zu erarbeiten, der am 17. November vom Vorstand VBH einstimmig verabschiedet wurde. In diesem Text kommt zum Ausdruck, dass a) erzieherische Leistung nicht eigentlich messbar ist, dass b) unsere auf dem Teamgedanken beruhende Erziehungsarbeit durch materialistisch orientiertes Konkurrenzdenken gefährdet würde und dass wir es c) als ein Paradoxon empfinden, einerseits Opfer einer einseitigen Leistungsgesellschaft mit Staatsgeldern aufzufangen und andererseits ebenfalls in das Korsett des egoistischen Einzelstrebens gezwängt zu werden . . . Fazit: Wir beantragen, das Pra-

Wir bitten um Entschuldigung!

Vertauschte Seiten!

In Heft 12/92 ist uns im Artikel von Peter Mattmüller «Die Religiöse Erziehung im Sonderschulheim» ein Fehler unterlaufen. Auf den Seiten 780/781 wurde der Text vertauscht. Lesen Sie also bitte erst Seite 781 und dann 780 –

Lesen Sie also bitte erst Seite 781 und dann 780 – so stimmt der Artikel.

Es tut uns leid.

Erika Ritter